

Bericht und Abänderungsantrag

des Wirtschaftsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 665) betreffend Sonderförderung für Handel und Dienstleister (Zahl 22 - 487) (Beilage 719).

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sonderförderung für Handel und Dienstleister, in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. April 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Thomas Schmid stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Thomas Schmid gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sonderförderung für Handel und Dienstleister, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ing. Thomas Schmid beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. April 2021

Der Berichterstatter:

MMag. Alexander Petschnig eh.

Die Obfrau des Wirtschaftsausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 28. April 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 487, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend
Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise für die
Wirtschaft

Die Gastronomie und die Hotellerie leiden besonders unter der Covid-19-Pandemie. Sie zählen zu den Branchen, die aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung bisher am längsten ihre Pforten schließen mussten. Nach einem rund zweimonatigen Öffnungsverbot im ersten Lockdown sind die Gastronomiebetrieben und Beherbergungsbetrieben mittlerweile seit Anfang November 2020 geschlossen. Auch das seitens der Bundesregierung versprochene Ende des Lockdowns am 7. Februar stellte sich nur als leeres Versprechen für die Gastronomie und Hotellerie heraus und ist nun für die zweite Maihälfte geplant.

Die Reduktion des Umsatzerlöses von ursprünglich 80% auf 50% und in weiterer Folge auf 30% belastet diese Branchen zusätzlich. Darüber hinaus wird es seitens der betroffenen Betriebe auch immer schwieriger Personal zu halten, da zum einen die finanziellen Reserven der meisten Betriebe aufgrund der laufenden Kosten verbraucht sind und zum anderen die Arbeitsplätze in der Branche seitens der Jobsuchenden bzw. seitens der Beschäftigten als „unsicherer“ wahrgenommen werden.

Ebenfalls hat sich das von der Bundesregierung initiierte „Wirtshauspaket“ (Senkung der Steuer auf nichtalkoholische Getränke von 20% auf 10%, Erhöhung der Absetzbarkeit von Geschäftsessen, Abschaffung der Schaumweinsteuer, Anhebung der Höchstgrenze für steuerfreie Gutscheine) aufgrund der Lockdowns als über weite Strecken zahnlos erwiesen.

Des Weiteren müssen die heimischen Thermen erwähnt werden, welche gerade im Burgenland einen wesentlichen Faktor für den Tourismus darstellen und von welchen viele Hotels und regionale Produzenten wirtschaftlich abhängig sind.

Ferner haben auch die körpernahen DienstleisterInnen und der Handel enorme Umsatzeinbußen im Zuge der Pandemie erlitten. Auch diesen Wirtschaftstreibenden muss eine angemessene Unterstützung seitens des Bundes zukommen. Die Burgenländische Landesregierung hat bereits ein Covid-19-Unterstützungspaket für burgenländische Betriebe geschnürt. Dieses Hilfspaket besteht aus Überbrückungshilfen und dem Corona Härtefälle-Fonds. Angesichts des vom Bundeskanzler Kurz angesprochenen Mottos „Koste es was es wolle“ ist es leider unverständlich, dass seitens des Bundes eine Inanspruchnahme der Bundesmittel, wenn bereits Landesmittel in Anspruch genommen wurden, nicht mehr möglich ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Wirte adäquat entschädigen und somit auch den Umsatzerersatz wieder auf 80% anheben;
- eine Inanspruchnahme einer Förderung aus den Mitteln des Bundes und des Landes in Bezug auf die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 ermöglichen.